

## Fragebogen zur öffentlichen Vernehmlassung

### Projektierung „neues Gemeinschaftsgrab“

Seit längerem gilt das Gemeinschaftsgrab auf dem Friedhof Rafz als nicht mehr zeitgemäß. Diverse Rückmeldungen aus der Bevölkerung bewirkten, dass der Gemeinderat eine interne Arbeitsgruppe mit der Realisierung eines neuen Gemeinschaftsgrabes beauftragte. Zusammen mit einer externen Gartenbaufirma wurden zwei Vorschläge erarbeitet, welche der Bevölkerung vorgelegt werden.

Die Bevölkerung ist eingeladen, allgemeine Anregungen und Hinweise zum geplanten neuen Gemeinschaftsgrab vorzubringen.

Die öffentliche Vernehmlassung dauert **vom 30. September bis 30. Oktober 2025**. Die Stellungnahmen haben schriftlich zu erfolgen und sind wenn möglich wie folgt zu gliedern:

- Wahl der bevorzugten Variante:
  - Variante A, Gemeinschaftsgrab in der Wiese**
  - Variante B, Gemeinschaftsgrab entlang der Mauer**
- **allgemeine Anregungen und Hinweise zum neuen Gemeinschaftsgrab**

Sie können für Ihre Stellungnahme diesen Fragebogen verwenden oder dafür ein separates Dokument einreichen, das jedoch einen Absender und eine Unterschrift enthalten muss.

#### Stellungnahme eingereicht durch:

Absender:

#### Wichtig:

Bitte unterzeichnen Sie Ihre Stellungnahme und senden diese bis 30. Oktober 2025 an folgende Adresse:  
Gemeindeverwaltung Rafz, Abteilung Sicherheit, Dorfstrasse 7, 8197 Rafz  
Sofern der Fragebogen eine Unterschrift enthält, können Sie das Dokument auch elektronisch an [sicherheit@rafz.ch](mailto:sicherheit@rafz.ch) senden.

.....  
Datum

.....  
Unterschrift



## **Rückmeldung zum geplanten neuen Gemeinschaftsgrab**

Die Rückmeldung ist bis 30. Oktober 2025 schriftlich mit einem Antrag und einer Begründung einzureichen.

### **Wahl Variante A oder B**

**Antrag:**

**Begründung:**

### **Allgemeine Anregungen und Hinweise zum geplanten neuen Gemeinschaftsgrab**